

HVBG-Info 21/1996 vom 12.07.1996, S. 1795 - 1795, DOK 191.2-TR

Deutsch-türkisches Sozialversicherungsabkommen - Zwangsabgaben bei der Ausreise aus der Türkei - Regreß: Liste von Rechtsanwälten, die bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen eingeschaltet werden können - VB 60/96

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei über Soziale Sicherheit vom 30.04.1964;

- hier: 1. Zwangsabgabe bei der Ausreise aus der Türkei
 - 2. Regreß: Liste von Rechtsanwälten, die bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen eingeschaltet werden können

Zusammenfassung:

- 1. Türkische Staatsangehörige haben bei der Ausreise aus der Türkei keine Zwangsabgaben mehr zu entrichten.
- 2. Es wird eine neue Liste türkischer Rechtsanwälte bekanntgegeben.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00007943 = VB 060/96 vom 11.07.1996